

Werbeform	Zulässig?	Hinweise
Echte UVP-Werbung	✓ Ja	Die UVP muss vom Hersteller stammen, aktuell und ernsthaft kalkuliert sein. Andernfalls droht Irreführung. (vgl. OLG Stuttgart, Urt. v. 6.3.2025 – 2 U 142/23)
Fiktive UVP („Mondpreise“)	✗ Nein	Das Bewerben von Preisen, die nie ernsthaft verlangt wurden, ist irreführend und unzulässig. BGH, Urteil vom 28. Juni 2001 – I ZR 121/99 = GRUR 2002, 95 – Preisempfehlung bei Alleinvertrieb“)
Durchgestrichener Altpreis	✓ Ja	Der vorherige Preis muss tatsächlich für eine angemessene Zeit verlangt worden sein. Andernfalls liegt eine Irreführung vor.
Rabatt „bis zu X %“	⚠ Eingeschränkt	Mindestens 10 % der beworbenen Produkte müssen mit dem maximalen Rabatt erhältlich sein. (OLG Köln, Urteil vom 12. 10. 2007 - 6 U 80/07)
„Statt“-Preise ohne Quelle	✗ Nein	Es muss klar ersichtlich sein, auf welchen Preis sich der Vergleich bezieht (z. B. UVP, ehemaliger eigener Preis).
Vergleich mit Konkurrenzpreisen	⚠ Eingeschränkt	Vergleiche müssen aktuell, objektiv und nachprüfbar sein. Andernfalls besteht die Gefahr der Irreführung.
Werbung mit „ehemaliger UVP“	⚠ Eingeschränkt	Zulässig, wenn klar darauf hingewiesen wird, dass es sich um eine ehemalige UVP handelt und diese nicht mehr gültig ist. (BGH, Urt. vom 15.09.1999 – Az. I ZR 131/9, GRUR 2000, 436 - "Ehemalige Herstellerpreisempfehlung"
Werbung mit Eigenmarken-UVP	✗ Nein	Die Werbung mit einer UVP für Eigenmarken, die ausschließlich vom werbenden Unternehmen vertrieben werden, ist irreführend. LG Frankfurt a. M. Urt. v. 5.8.2022 – 3-10 O 58/21,

Legende:

- **✓ Zulässig:** Diese Werbeform ist unter den angegebenen Bedingungen erlaubt.
- **⚠ Eingeschränkt zulässig:** Diese Werbeform ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt; es ist Vorsicht geboten.
- **✗ Unzulässig:** Diese Werbeform ist generell nicht erlaubt und kann zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Hinweis:

Diese Tabelle dient der allgemeinen Orientierung und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Für eine detaillierte Prüfung Ihrer Werbemaßnahmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner bei LFR Wirtschaftsanwälte:**Dr. Marc Laukemann**

Fachanwalt für Handels- & Gesellschaftsrecht

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Zertifizierter Wirtschaftsmediator

Systemischer Business Coach (IHK)

E-Mail: laukemann@lfr-law.de

<https://www.lfr-law.de/dr-marc-laukemann/>

Tanja Stoyke

Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz

E-Mail: kanzlei@lfr-law.de

<https://www.lfr-law.de/tanja-stoyke/>